

V-2 Dauerhafte Finanzierung von Suchthilfeträgern und Bedarfsplanung

Gremium: LAG Gesundheit und Soziales

Beschlussdatum: 13.03.2024

Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Die massive Zunahme des Crack-Konsums in Berlin, aber auch der Konsum anderer
2 Suchtmittel
3 wie Alkohol macht es deutlich: Die Herausforderungen im Bereich der Suchthilfe
4 und -
5 prävention sind vielfältig und erfordern dringende Maßnahmen. Suchterkrankte
Menschen
brauchen Hilfe und benötigen dafür eine Infrastruktur, die sie dabei unterstützt,
ihr
Suchtverhalten zu verändern.

6 Als Bündnis 90 /Die Grünen Berlin fordern wir, dass die Unterstützung und Hilfe
7 für
8 Betroffene bedarfsgerecht verstärkt wird. Dazu brauchen wir in Berlin sowohl
9 Informationen
10 über die Entwicklung suchterkrankter Berliner*innen und damit einhergehend eine
11 Bedarfsplanung für die Angebote der Suchthilfe als auch eine solide finanzielle
12 Grundlage
13 für die Angebote der Suchthilfe und der Suchtselbsthilfe, um sicherzustellen,
dass die
Einrichtungen der Suchthilfe ihre wichtige Arbeit fortsetzen und ausbauen können.
Wir stehen
für eine Politik, die sich um diejenigen kümmert, die von Suchtproblemen
betroffen sind und
wir setzen uns für eine Stärkung der Maßnahmen zur Unterstützung dieser Menschen
ein.

14 Die derzeit laufenden Verhandlungen auf Landesebene über Einsparvorgaben auch im
15 Gesundheitsbereich würden die Suchthilfe massiv treffen. Wir fordern daher eine
16 verbindliche
17 Zusage des Senats, die Finanzierung der Suchthilfeträger in Berlin langfristig
18 sicherzustellen. Dies umfasst eine angemessene Finanzausstattung, um eine
kontinuierliche,
bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Unterstützung der Betroffenen zu
gewährleisten.

19 Neben dem Problem der finanziellen Sicherheit gefährdet insbesondere die
20 angespannte
21 Situation auf dem Gewerberaummarkt die Zukunft von etablierten Angeboten der
22 Suchthilfe.
23 Dabei ist der Senat in der Verantwortung bei der Suche nach Räumlichkeiten und
24 deren
Finanzierung zu unterstützen. Es ist unumgänglich, dass die finanziellen Mittel
langfristig
gesichert werden, um den Einrichtungen Planungssicherheit zu geben und ihre
Arbeit zu
ermöglichen.

25 Es müssen Maßnahmen entwickelt und sektorenübergreifend implementiert werden, die
26 auf die
27 besonderen Bedürfnisse der Menschen zugeschnitten sind, die von Sucht betroffen
28 sind. Dabei
29 müssen auch die lokalen Besonderheiten und Herausforderungen berücksichtigt
30 werden, um eine
31 effektive Hilfe vor Ort und durch aufsuchende Suchtarbeit zu gewährleisten. Wir
32 möchten
betonen, dass wir die Berücksichtigung von Fachexpertisen unterstützen, die die
Erforschung
von Möglichkeiten medikamentöser Therapieansätze in Kombination mit
psychosozialen Angeboten
vorschlagen. Es ist wichtig, dass die Maßnahmen den individuellen Bedürfnissen
der
Betroffenen gerecht werden und eine ganzheitliche Unterstützung bieten.

33 Wir wollen eine transparente und partizipative Entscheidungsfindung bei der
34 Entwicklung und
35 Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Suchthilfe. Die betroffenen Einrichtungen
36 der
37 Suchthilfe sowie die Fachkräfte und Betroffenen sollten aktiv in den
38 Entscheidungsprozess
einbezogen werden, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen den tatsächlichen
Bedürfnissen
entsprechen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Menschen, die von den
Maßnahmen
betroffen sind, eine Stimme haben und aktiv an der Gestaltung der Lösungen
mitwirken können.

Begründung

erfolgt mündlich